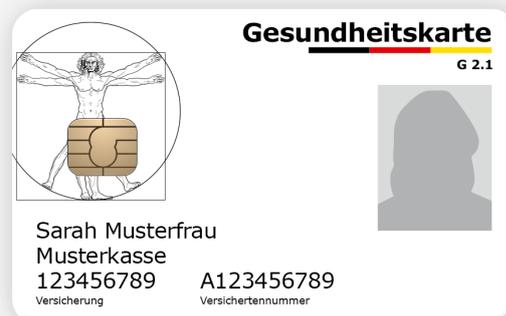


Die Geschichte des eRezeptes



Vorstellung der VV-Mitglieder

Seite 6

Bekanntmachung des Landesausschusses

Seite I

Fahrzeugausstattung und persönliche Ausrüstung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Seite X

Wir suchen Sie als **Fachärztin / Facharzt** für **Allgemeinmedizin oder Innere Medizin** für eine **hausärztliche Tätigkeit** in einer **Eigenpraxis der KV Sachsen** in **Werdau**

Das können Sie erwarten:

- attraktiver Standort mit großem Versorgungsbedarf
- voll ausgestattete Hausarztpraxis mit Personal
- Anstellung in Voll- oder Teilzeit möglich
- individuelle Vergütung
- Unterstützung beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit und Aufbau der Praxisprozesse
- Möglichkeit der Übernahme der Praxis zu jedem gewünschten Zeitpunkt
- familienfreundliches Umfeld mit Kinder-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- interessante Arbeitgeber für Partner oder Partnerin

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Pia Ranft

Telefon: 0371 2789-4133

E-Mail: bewerbung.chemnitz@kvsachsen.de



Inhalt

Editorial

- 2 Die Geschichte des eRezeptes

Standpunkt

- 4 Ist das ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich?

Vertreterversammlung

- 6 Vorstellung der Mitglieder der 8. Wahlperiode

Nachwuchsförderung

- 11 Erfahrungen aus erster Hand für Ärzte in Weiterbildung

In eigener Sache

- 13 Haushaltsvoranschlag 2023

Online-Angebote

- 14 Anleitung für Praxen zur Buchung von Arztterminen bei Kollegen im eTerminservice

Gesundheitspolitik

- 18 Aufruf zur Wahl der Sächsischen Landesärztekammer 2023: Wählen. Bewirken. Gestalten. Geben Sie jetzt Ihre Stimme ab!

Nachrichten

- 19 Weiterbildung Allgemeinmedizin: Basis-Train-the-Trainer-Fortbildung in Lichtenwalde
21 Aktuelle Zi-Studie zu Impfungen von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht

Zur Lektüre empfohlen / Impressum

- 22

Die BGST Dresden informiert

- 24 Mit aufrichtiger Anteilnahme

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

Bereitschaftsdienst

- X Übersicht zur Fahrzeugausstattung und Empfehlungen zur persönlichen Ausrüstung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Veranlasste Leistungen

- XIV Regressgefahr: Cannabis-Therapie muss bei Krankenkassenwechsel neu beantragt werden

Qualitätssicherung

- XIV Telemonitoring bei Herzinsuffizienz: Datenerhebung zur Jahresstatistik
XV Kolloquien für Nicht-Internisten entfallen bei Langzeit-EKG-Untersuchungen

Personalia

- XVI In Trauer um unsere Kollegen

Die Geschichte des eRezeptes



Dr. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Botschaft ist einfach, allerdings nicht mehr ganz neu: „Ende gut, alles gut“.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mal etwas Positives zu thematisieren, denn so viele andere Beispiele für einen Sieg der Vernunft fallen mir aus dem uns tangierenden Teil der Gesundheitspolitik nicht ein ...

Vor etwa eineinhalb Jahren war meine Stimmung bzgl. dieses Themas weit unter dem Nullpunkt angekommen. Anlass war ein Gespräch mit Verantwortlichen der gematik. Damals wurde uns noch vermittelt, das eRezept werde kompromisslos zum vorgesehenen Termin eingeführt. Das eigentlich Absurde war die vorgesehene Alternative zur Nutzung einer App durch die Patienten.

Sie erinnern sich: In der Praxis sollten für diese Patienten zusätzlich zur Anlage des eRezeptes auf weißem Papier Ausdrucke gefertigt werden. Da man üblicherweise keinen freien Druckerschacht für das A5-Format hat (und A5-Papier auch deutlich teurer ist als A4 – außer man teilt die Blätter ...), wäre das auf A4 geschehen. Pro Rezept waren ein großer QR-Code und zusätzlich für jedes Medikament ein weiterer QR-Code vorgesehen. Damit hätte sich zum Status quo ante also der Papierverbrauch vervierfacht und außerdem wären in den deutschen Arztpraxen immense zusätzliche Mengen an Drucker-Toner verbraucht worden – Klimaschutz geht aus meiner Sicht irgendwie anders!

Ich wollte das noch nicht einmal für eine Übergangszeit hinnehmen und fragte deshalb, warum man nicht den Termin für die Einführung einfach verschieben kann, bis die Lösung über das Stecken der eGK in der Apotheke funktioniert. Die Antwort auf diese Frage konnte ich im ersten Moment gar nicht verstehen – und dann nicht glauben. Es wurde als noch völlig unsicher dargestellt, ob das Verfahren mit der Karte in der Apotheke überhaupt kommen würde. Meine Nachfrage, woran es denn liegen sollte, dass das wohl technisch nicht so schwierige Verfahren noch zur Disposition steht, wurde folgendermaßen beantwortet: Da das Verfahren über das direkte Stecken der eGK in der Apotheke für den Apotheken-Versandhandel nicht funktioniert, befürchte man Klagen von dieser Seite wegen Wettbewerbsbenachteiligung!

Nun kann man doch auch ganz pragmatisch an die Sache herangehen. Für die Anwender der App ist durch das eRezept der Weg zur Versandapotheke kürzer als zuvor, für alle anderen ist – zumindest vorerst – die Präsenzapotheke der einzige Weg. So what?

Es ist nun wirklich nicht meine Aufgabe, mich für die Interessen der Apotheker einzusetzen, besonders, seitdem diese auf unserem angestammten Feld der Impfungen angefangen haben zu wildern – frei nach dem (heute auf manchem Gebiet verbreiteten) Motto: „Warum soll man das, was man tut, auch noch gelernt haben?“



„Wenn wegen politischer Mutlosigkeit ein großer Teil des Apothekenumsatzes zu den Versandapotheken wandern sollte, wird man mit viel Geld die Präsenzapotheken unterstützen müssen.“

Aber eigentlich – und deshalb ärgert mich ja diese Impfkonzurrenz so immens – sind die Apotheker unsere natürlichen Verbündeten und Partner im Interesse der Patienten. Wir brauchen uns gegenseitig und das Verhältnis vor Ort ist fast immer sehr gut – wenn nur die Funktionäre nicht wären. Ohne Präsenzapotheken wird es niemals funktionieren, wegen der Akutversorgung, des Notfalldienstes und nicht zuletzt der für Ärzte und Patienten wichtigen Expertise des Apothekers. Wenn wegen politischer Mutlosigkeit ein großer Teil des Apothekenumsatzes zu den Versandapotheken wandern sollte, wird man mit viel Geld die Präsenzapotheken unterstützen müssen. Das wäre dann wieder der klassische Fall: „Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert“.

Umso erfreuter war ich, als sich zeigte, dass bezüglich des eRezeptes nun doch die Vernunft gesiegt hatte, d. h. man sich über die obigen Bedenken hinweggesetzt hat. Die „Übergangslösung“ ist weg und nun gibt es nur noch eine kleine zeitliche Verzögerung, weil der Datenschützer primär Sorge hatte, dass ohne einen PIN-Code mit einer verlorenen Karte missbräuchlich Rezepte eingelöst werden könnten. Das wäre bei einem verlorenen Rezept allerdings auch so. Zum Glück hat man auch diese Bedenken überwunden (die Patienten hätten sicher in vielen Fällen ganz pragmatisch durch Vermerken der PIN auf der eGK reagiert). Auch für die einfachen technischen Fragen, wie der Apotheker sich autorisiert und wie zu verfahren ist, wenn nicht alle Medikamente sofort (oder gar nicht) lieferbar sind, gibt es jetzt Lösungen.

Insgesamt war ein immenser Widerstand aus dem KV-System erforderlich, um hier die Politik von einem Irrweg abzubringen. Ich hoffe, wir sind bei den neuen, schon avisierten Bedrohungen, vor allem bzgl. der geplanten Reform der Notfallversorgung, ebenso erfolgreich.

Ihr Klaus Heckemann

Ist das ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich?



Dipl.-Med. Axel Stelzner
 Ärztlicher Leiter der
 Bezirksgeschäftsstelle
 Chemnitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach jeweils mehrjähriger Tätigkeit in der Notaufnahme eines Krankenhauses der Basisversorgung, als Notarzt sowie in einer Bereitschaftsdienstpraxis und im Fahrdienst der Kassenärztlichen Vereinigung ist auch für mich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der medizinischen Notfallversorgung in Deutschland unbestritten. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Versorgung leisten Vertrags- sowie angestellte Ärztinnen und Ärzte. Deren Tätigkeit insgesamt muss laut SGB V ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Die „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ dagegen suggeriert mit den Vorschlägen in ihrer jüngst veröffentlichten vierten Stellungnahme zur „Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland“ den Wählerinnen und Wählern noch stärker als bisher, aus dem Vollen schöpfen zu können. Selbst diese ahnen, dass das nur ein weiteres Beispiel ist für den politischen Populismus in diesem Land. Die dafür notwendige Dosis „panem et circenses“ steigt und steigt.



Der medhochzwei Verlag hat die 17 Kommissionsmitglieder **hier** vorgestellt. Unter ihnen sind fünf Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht bzw. Gesundheitsökonomie, welche doch besser wissen sollten, was **wirtschaftlich** ist. Dazu kommen drei Ärzte, unter ihnen der Leiter der Kommission – mit klinischem Schwerpunkt therapieresistente Depression –, ein „Seiteneinsteiger“ in das Thema Notfallversorgung.

„Integrierte Notfallzentren (INZ) sind in allen Krankenhäusern der erweiterten Notfallversorgung (Stufe 2; gut 260 Krankenhäuser in Deutschland) und umfassenden Notfallversorgung (Stufe 3; gut 160) aufzubauen. ... Ein INZ besteht aus der Notaufnahme des Krankenhauses, einer KV-Notdienstpraxis im oder direkt am Krankenhaus und einer zentralen Ersteinschätzungsstelle („Tresen“). ...

Vierte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission

Solche gut funktionierenden räumlichen Strukturen gibt es doch außerhalb der Präsenzzeit größtenteils schon für Zeiten mit relevantem Patientenaufkommen, 420 Standorte in Deutschland bedeuteten grob gerechnet einen auf 200.000 Einwohner. In Sachsen liegt die Dichte jetzt schon in dieser Größenordnung. Für Patienten würde sich in der Regel nichts wirklich Spürbares ändern.

„Die KV-Notdienstpraxen in den INZ sind in Krankenhäusern der Notfallstufe 2 mindestens wie folgt zu öffnen: mo. bis fr. 14 bis 22 Uhr; sa., so., feiertags 9 bis 21 Uhr. In den Krankenhäusern der Notfallstufe 3 sind die KV-Notdienstpraxen in der Regel 24/7 zu betreiben.

Der aufsuchende KV-Bereitschaftsdienst bleibt erhalten und ist zu einem flächendeckenden 24/7-Angebot auszubauen, um auch immobile Patientinnen und Patienten mit akuten, aber nicht stationär behandlungsbedürftigen Krankheitsbildern zu versorgen und damit nicht erforderliche Transporte in ein INZ oder gar unnötige stationäre Aufnahmen zu vermeiden.“

Man könnte fast denken, dass bisher in den Praxen oder aus diesen heraus im Hausbesuch während der Präsenzzeit keine Notfallversorgung stattfindet, welche den gleichen Zweck erfüllt. Die unwirtschaftlichen zeitlichen Überschneidungen und die Ausdehnung auf Zeiten ohne relevantes Patientenaufkommen würden die verfügbaren, nicht nur ärztlichen(!), Ressourcen noch mehr überlasten als bisher. Substitution ärztlicher Leistung ist also auch kein Ausweg. Die Konsequenz wäre eine Vervielfachung der Dienstfrequenzen. In einem solchen System würden sich voraussichtlich ältere Kolleginnen und Kollegen, welche sonst länger gearbeitet hätten, eher in den Ruhestand verabschieden und jüngere von vornherein ausnahmslos nur noch in die Anstellung gehen, wo sie dann wenigstens das Arbeitsrecht schützt.

„Die Stellungnahme der Regierungskommission betrachtet immer nur das Angebot und niemals die Nachfrage.“

„Eine unmittelbare Erreichbarkeit beider Notfallnummern rund um die Uhr muss sichergestellt sein. Für Anrufe bei 112 bedeutet dies sofort, für Anrufe bei 116 117 maximal drei Minuten für > 75 % aller Anrufe und maximal zehn Minuten für > 95 % aller Anrufe. Letztgenanntes verhindert, dass Anrufer sich lediglich aufgrund zu langer Wartezeiten („Warteschleife“) an den Notruf 112 wenden. Die unmittelbare Erreichbarkeit des Notrufs 116 117 gehört zum Sicherstellungsauftrag der KVen. Geeignete Kontroll- und – bei Überschreiten der Wartezeitvorgaben – Sanktionsmechanismen sind einzuführen.“

In dieser Weise von sanktionsbehafteten Höchstwartezeiten zu schwadronieren, grenzt schon an Realitätsverweigerung.

„Die Integrierten Leitstellen müssen so vorteilhaft und attraktiv sein, dass für die Bevölkerung ein großer Anreiz besteht, sich in einem medizinischen Notfall primär an die ILS zu wenden. Hierzu gehören unmittelbare Erreichbarkeit, gute medizinische Beratung und telemedizinische ärztliche Hilfe bei allen hierfür in Betracht kommenden Gesundheitsproblemen sowie bei Bedarf terminlich verbindliche und bevorzugte Vermittlung in die Weiterversorgung. ... Leitstellen müssen eine leistungsfähige, rund um die Uhr erreichbare allgemeinärztliche und kinderärztliche telemedizinische Beratung bzw. Videosprechstunde einrichten.“

Erreichbarkeit hängt von Wegstrecke oder IT-Infrastruktur ab. Letztere bildet die Voraussetzung für Telemedizin. Diese wird sich durchsetzen, soweit sie ausreichend, zweckmäßig sowie von Patientinnen und Patienten akzeptiert ist. Ärztinnen und Ärzte sind aber deren Vertrauenspersonen und nicht x-beliebige Geschäftspartner. Deswegen erscheint es fraglich, ob ein solches System genug Akzeptanz finden würde, es sei denn erzwungenermaßen, weil es keine Alternative mehr gibt. Den KVen soll dann

die Verantwortung für mögliche Unzufriedenheit zugewiesen werden. Außerdem sollen sie einen Großteil „der Zeche“ zahlen. Was hat das mit Rahmenbedingungen zu tun, welche eine gegenüber der Gesellschaft verantwortungsvolle Gestaltung der ambulanten medizinischen Notfallversorgung wie auch der ärztlichen und psychotherapeutischen Regelversorgung insgesamt zulassen?

Wer den Tresen und/oder das ganze INZ leitet, sollte nicht kleinteilig vom Gesetzgeber vorgegeben werden, sondern lokal von den beiden ärztlichen Leitungen gleichberechtigt vereinbart werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Expertise und Kapazitäten. Als niedergelassener Hausarzt kann ich mich über die Zusammenarbeit mit den Notaufnahmen aller umliegenden Kliniken nicht beklagen, hätte also auch kein Problem, im Bereitschaftsdienst eventuell unter deren Federführung zu arbeiten.

Die Stellungnahme der Regierungskommission betrachtet immer nur das Angebot und niemals die Nachfrage. Etwa die Hälfte der Patientinnen und Patienten in Notaufnahmen gibt selbst an, dass sie kein richtiger Notfall seien, sind sich dessen also bewusst. Warum kann ihnen nicht zum Beispiel von ihren Krankenkassen jeweils am Jahresanfang ein einheitliches Guthaben eingerichtet werden anstelle der derzeitigen Boni für alles Mögliche und oft wenig Sinnhafte. Von diesen Guthaben wird dann für jede in Anspruch genommene kurative Leistung ein Beitrag abgezogen, dessen Höhe natürlich einkommensabhängig sein muss. Was am Jahresende übrig bleibt, wird von den Krankenkassen als Bonus ausbezahlt. Mit diesem Vorschlag sei eine ehrliche Diskussion unterstützt, einen Beitrag zur Lösung auch der oben genannten Probleme zu leisten. Bleiben wir zuversichtlich.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr Axel Stelzner

Vorstellung der Mitglieder der 8. Wahlperiode

Folgende Mitglieder wurden in die Vertreterversammlung gewählt (Stellvertreter sind nicht aufgeführt) und repräsentieren alle Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten, die in der vertragsärztlichen Versorgung in Sachsen tätig sind:



Dr. med. Annette Birkenhagen

Fachärztin für Innere Medizin
geboren 1966
niedergelassen seit 2000
09366 Stollberg/Erzgebirge



Dr. med. Hagen Bruder

Facharzt für Chirurgie
geboren 1962
niedergelassen seit 1999
01219 Dresden



Dipl.-Med. Ingrid Dänschel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
geboren 1957
niedergelassen seit 1991
09328 Lunzenau



Ute Dimmel-Hennersdorf

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
geboren 1971
niedergelassen seit 2010
04315 Leipzig



Dr. med. Christian Dörr

Facharzt für HNO-Heilkunde
geboren 1962
niedergelassen seit 1995
01277 Dresden



Dr. med. Alexander Eberth

Facharzt für Innere Medizin
geboren 1971
niedergelassen seit 2004
02977 Hoyerswerda



Dr. med. Alexander Göckritz

Facharzt für Allgemeinmedizin
geboren 1976
niedergelassen seit 2009
08328 Stützengrün



Dr. med. Thomas Göhler

Facharzt für Innere Medizin
geboren 1966
niedergelassen seit 2000
01127 Dresden

Frau Dr. Krug und Herr Dr. Heckemann wurden zwar in die Vertreterversammlung gewählt, gehören dieser als Vorstände jedoch nicht mehr an. Die beiden nachrückenden Mitglieder stellen wir Ihnen in der nächsten Ausgabe der KVSM vor.



Dipl.-Psych. Angela Gröber

Psych. Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
geboren 1965
niedergelassen seit 1999
01640 Coswig



Ute Maria Grosse

Fachärztin für Neurologie
geboren 1971
niedergelassen seit 2014
01127 Dresden



Dr. rer. nat. Thomas Guthke

Psychologischer Psychotherapeut
geboren 1963
niedergelassen seit 2014
04779 Wernsdorf



Dr. med. Klaus Hamm

Facharzt für Radiologie
geboren 1956
niedergelassen seit 1991
09122 Chemnitz



Prof. Dr. med. Jörg Hammer

Facharzt für Chirurgie und
Unfallchirurgie
geboren 1960
niedergelassen seit 1993
04317 Leipzig



PD Dr. med. Mathias Hänel

Facharzt für Innere Medizin
geboren 1964
ermächtigter Arzt
09113 Chemnitz



Dr. med. Klaus Heckemann

Facharzt für Allgemeinmedizin
geboren 1956
niedergelassen seit 1988
01259 Dresden



Dr. med. Marco Hensel

Facharzt für Orthopädie
und Unfallchirurgie
geboren 1970
niedergelassen seit 2012
02708 Löbau



Dr. med. Lutz Herrmann

Facharzt für HNO-Heilkunde sowie
Phoniatrie und Pädaudiologie
geboren 1963
niedergelassen seit 2003
08112 Wilkau-Haßlau



Dr. med. Ulf Kopprasch

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
geboren 1972
niedergelassen seit 2008
01169 Dresden



Dr. med. Sylvia Krug

Fachärztin für HNO-Heilkunde
geboren 1957
angestellt seit 2022
04838 Eilenburg



Dr. med. Ullrich Kube

Facharzt für Urologie
geboren 1966
niedergelassen seit 1999
09119 Chemnitz



Dr. med. Thomas Lipp

Facharzt für Allgemeinmedizin
geboren 1960
niedergelassen seit 1992
04275 Leipzig



Dipl.-Med. Heike Martin

Fachärztin für Innere Medizin
geboren 1965
niedergelassen seit 1999
08056 Zwickau



Dipl.-Psych. Frank Massow

Psych. Psychotherapeut und Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeut
geboren 1963
niedergelassen seit 1999
09120 Chemnitz



Dipl.-Psych. Sven Quilitzsch

Psychologischer Psychotherapeut
geboren 1974
niedergelassen seit 2009
08056 Zwickau



Dipl.-Med. Peter Raue

Facharzt für Kinderchirurgie
geboren 1961
niedergelassen seit 1996
04229 Leipzig



Dr. med. Grit Richter-Huhn

Fachärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
geboren 1972
niedergelassen seit 2006
01219 Dresden



Dr. med. Frank Rohrwacher

Facharzt für Augenheilkunde
geboren 1962
niedergelassen seit 1998
04155 Leipzig



Dr. med. Roy Schendel

Facharzt für Augenheilkunde
geboren 1981
niedergelassen seit 2019
09366 Stollberg/Erzgebirge



Ulrike Schreiber

Fachärztin für Allgemeinmedizin
geboren 1969
niedergelassen seit 2004
01683 Nossen



Dr. med. Andreas Schuster

Facharzt für Allgemeinmedizin
geboren 1959
niedergelassen seit 1992
09456 Annaberg-Buchholz



Dipl.-Med. Matthias Seelmann

Facharzt für Orthopädie
geboren 1958
niedergelassen seit 1995
04329 Leipzig



Prof. Dr. med. Stefan Spitzer

Facharzt für Innere Medizin
geboren 1962
niedergelassen seit 1996
01099 Dresden



Dipl.-Med. Axel Stelzner

Facharzt für Allgemeinmedizin
geboren 1964
niedergelassen seit 2001
08115 Lichtentanne



Dr. med. Barbara Teichmann

Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin
geboren 1950
niedergelassen seit 1991
04317 Leipzig



Dr. med. Magdalena Thomas

Fachärztin für Allgemeinmedizin
geboren 1983
niedergelassen seit 2018
02779 Großschönau



Dr. med. Martin Völker

Facharzt für Kinder- und
Jugendmedizin
geboren 1956
niedergelassen seit 2002
02692 Singwitz



Dr. med. Kristina Weiss

Fachärztin für Allgemeinmedizin
geboren 1959
niedergelassen seit 1992
01219 Dresden



Dr. med. Stefan Windau

Facharzt für Innere Medizin
geboren 1960
niedergelassen seit 1997
04155 Leipzig



Dr. med. Cornelia Woitek

Fachärztin für Innere Medizin
geboren 1953
niedergelassen seit 1992
04808 Wurzen



Ulrike Wülfrath

Fachärztin für Allgemeinmedizin
geboren 1971
niedergelassen seit 2004
09337 Bernsdorf

Erfahrungen aus erster Hand für Ärzte in Weiterbildung

Am 4. Februar 2023 fand in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer die Veranstaltung „Arzt in Sachsen – Chancen für Ärzte in Weiterbildung“ statt.

Auf der alljährlich stattfindenden Veranstaltung präsentierten sich zahlreiche ärztliche Standesorganisationen aus Sachsen. Erfahrene Ärzte sowie Vertreter der sächsischen Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken informierten und berieten zu Chancen und Einsatzmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich, in der Rehabilitation sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Gastgeber war die Sächsische Landesärztekammer in Kooperation mit der KV Sachsen, dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Sächsischen Ärzteversorgung, der apoBank, den sächsischen Rehabilitationseinrichtungen sowie der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft.

In diesem Jahr fand das Treffen erstmalig nach der Corona-Pandemie statt, im Fokus standen die sächsischen Weiterbildungsverbände. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, Ansprechpartner aus verschiedenen Regionen zu treffen und die Vorteile der Weiterbildung in Rotation in einem Verbund kennenzulernen.

Ergänzt wurde die Veranstaltung durch acht Workshops zu verschiedenen Themen wie individuelle Gestaltung der Weiterbildung in der Rehabilitation, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gründung oder Übernahme einer Praxis sowie Workshops zu Steuern, Finanzen und ärztlicher Rentenvorsorge. 116 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die gebündelten Informationsmöglichkeiten.



116 Teilnehmer nutzten die Informationsmöglichkeiten



Interessenten fanden kompetente Ansprechpartner



Die KV Sachsen stellte ihre Beratungsangebote vor

Großes Interesse an Workshops von ambulanten Vertragsärzten

Am stärksten besucht war der Workshop „Gemeinschaftspraxis oder MVZ? Zulassung oder Anstellung?“ Die rechtlichen Grundlagen für eine ärztliche Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis bzw. in einem medizinischen Versorgungszentrum und die Möglichkeiten, die sich hieraus für junge Ärzte und deren berufliche Verwirklichung ergeben, wurden kompakt dargestellt. **Dr. med. Janek Häntzschel**, niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde in Pirna, ergänzte die Ausführungen von **Stefan Topp**, stellvertretender Abteilungsleiter Sicherstellung in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden. **Dr. med. Cornelia Schröder-Helbig**, niedergelassene Allgemeinmedizinerin aus Dresden, berichtete aus eigener Erfahrung zu Praxistätigkeit

und Familienalltag und stellte sich den Fragen der Teilnehmer, wie sich Praxisbetrieb und -organisation unter den vielfältigen Anforderungen gestalten lassen. Für alle offen gebliebenen Fragen und für weitere Beratungsangebote konnte später am Informationsstand der KV Sachsen ein kompetenter Ansprechpartner vermittelt werden.

Die KV Sachsen steht für Fragen zur ambulanten Weiterbildung und vertragsärztlichen Tätigkeit zur Verfügung und begleitet den ärztlichen Nachwuchs gern auf dem weiteren Weg.

Informationen

www.kvsachsen.de > Aktuell > Der Weg in die Praxis

– Sicherstellung/schue –

Anzeige

12. Mitteldeutsches Infektiologie Update

Anmeldung bis 24.04.2023



13. Mai 2023 | Dresden
9.00 – 15.45 Uhr | Einlass: 8.30 Uhr

Veranstaltungsort
Deutsches Hygienemuseum Dresden,
Lingnerplatz 1, 01069 Dresden

Veranstalter
Sächsische Vereinigung
für Infektionsmedizin e. V.

Wissenschaftliche Leitung
Dr. Andreas Jenke & Dr. Stefan Pursche

Titelbild: Michael Klippel, Mona, Öl auf Holz, 100 x 70cm, 2021, Foto: Philipp Günther für die Städtische Galerie Dresden, Eigentum: Kunsthof, Sammlung der staatlichen Kunstsammlungen, Dresden



Bekanntmachung

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 1. Februar 2023 bekannt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2021 (BGBl. I S. 2754) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. April 2022 (BAnz. AT vom 18. August 2022 B2) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet.**

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer** vormals **wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung.** Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist bzw. die Quoten gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.
- FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen bestehen in den ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs (▶ [Seite IX](#)).

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre

Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 1. Februar 2023

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen

Claus Ludwig Meyer-Wyk – Vorsitzender

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben,

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 2. Februar 2023 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 30. März 2023.

Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

² = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.04.2023).

** = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf entfällt zum Quartalsende (31.03.2023).

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- und Jugendpsychiater
Annaberg-Buchholz	16										
Aue	17										
Auerbach	14,5										
Chemnitz	b:1/43,5										
Crimmitschau	4,5										
Döbeln	b:2/10,5										
Frankenberg-Hainichen	10,5										
Freiberg	25										
Glauchau	6										
Hohenstein-Ernstthal	1,5										
Limbach-Oberfrohna	6,5										
Marienberg	17										
Mittweida	5										
Oelsnitz	1										
Plauen	14										
Reichenbach	9,5										
Stollberg	18										
Werdau	10,5										
Zwickau	b:0,5/24,5										
Annaberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Aue-Schwarzenberg			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Chemnitz, Stadt		0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü			
Chemnitzer Land			Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü			
Döbeln		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2,0	Ü			
Mittlerer Erzgebirgskreis		Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	0,5	Ü			
Mittweida		2	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü			
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Stollberg		2,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Zwickau			Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
Südwestsachsen		2									
Chemnitz, Stadt								Ü			
Erzgebirgskreis								Ü			
Mittelsachsen								Ü			
Vogtlandkreis								Ü			
Zwickau								Ü			
Südsachsen									Ü	6,5	

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	Ü	0	1,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	8,5	0
Chemnitzer Land	Ü	2	2,5	0
Döbeln	Ü	1,5	1,5	0
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0
Zwickau	Ü	2	4	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1,5	1,5	0
Döbeln	Ü	1	0,5	0
Freiberg	Ü	1	0	1
Mittlerer Erzgebirgskreis	1	n.g.	n.g.	n.g.
Mittweida	Ü	1	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Bautzen	b: 0,25/6,75									
Bischofswerda	4,5									
Dippoldiswalde	5,5									
Dresden	b: 3/3									
Freital	b: 1/13									
Großenhain	b: 1/4									
Görlitz	b: 1/9,5									
Hoyerswerda	11,5									
Kamenz	6									
Löbau	b: 0,5/12,5									
Meißen	9									
Neustadt	b: 0,5/5,5									
Niesky	3,5									
Pirna	8									
Radeberg	1,5									
Radebeul	b: 1,5/3									
Riesa	13,5									
Weißwasser	b: 0,5/10									
Zittau	5									
Bautzen		2	Ü	Ü	Ü	2	Ü	Ü		
Dresden, Stadt		b: 0,5	Ü	Ü	a: 0,5/0,5	Ü	Ü	b: 0,5		
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1		
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	1	4	Ü	Ü		
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü		
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	0,5	Ü		
Bautzen									Ü	
Dresden, Stadt									Ü	
Görlitz									Ü	
Meißen									Ü	
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.									Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü 2
Oberlausitz-Niederschlesien										Ü 1,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	b: 0,5/0,5	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	1,5	4	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	1,5	2,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	1,5	0
Sächsische Schweiz	Ü	0,5	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	0,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	0	0	0
Löbau-Zittau	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Meißen	b: 0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Riesa-Großenhain	Ü	1,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1,5	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	Ü	0	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
Borna	6									
Delitzsch	b: 0,5/1									
Eilenburg	2,5									
Grimma	b: 1,5/3									
Leipzig	a: 2,25/b: 4,5/1,25									
Markkleeberg	Ü									
Oschatz	7,5									
Schkeuditz	1									
Torgau	12									
Wurzen	b: 1/4,5									
Delitzsch		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig, Stadt		b: 0,5	Ü	a: 0,5	a: 0,25/b: 0,25	Ü	Ü	Ü		
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig									Ü	
Leipzig, Stadt									Ü	
Nordsachsen									Ü	
Westsachsen										Ü 0,5

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	0	2,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	0	17	0
Leipziger Land	Ü	1	2,5	0
Muldentalkreis	Ü	1	3	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	2	0

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile ¹		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0	0,5
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0	0,5

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie ¹	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten ²			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Leipzig	a: 0,5	1	nein	nein	ja	nein
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja
Nordsachsen	Ü	1,5	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Sachsen

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	17	Ü	b:1,25/3,25	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. Januar 2023**; Einwohnerstand zum: **30. Juni 2022**; Gebietsstand zum: **30. Juni 2022**

Planungsbereiche	Bezugsregion	Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen ¹								
		Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Kinder- und Jugendpsychiater	Urologen	Physikalische- und Rehabilitationsmediziner
Zulassungsbezirk Chemnitz										
Annaberg	Annaberg-Buchholz						1*			
Chemnitzer Land	Hohenstein-Ernstthal			1**						
Stollberg	Stollberg		1							
Südsachsen	Erzgebirgskreis						1			
	Mittelsachsen						1			
Südwestsachsen	Aue		1*							
	Auerbach		1							
	Hohenstein-Ernstthal		1							
	Limbach-Oberfrohna		1							
	Oelsnitz		1							
	Reichenbach		1							
	Werdau		1							
Zulassungsbezirk Dresden										
Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser				1 ^{FA-N}	1**				
Großenhain	Lampertswalde	1*								
Hoyerswerda, Stadt/ Landkreis Kamenz	Hoyerswerda				1					
Neustadt	Neustadt in Sachsen	1*								
Oberlausitz-Niederschlesien	Görlitz						1			
Sächsische Schweiz	Neustadt					1**				
Zulassungsbezirk Leipzig										
Borna	Groitzsch	1*								
Muldentalkreis	Wurzen				1					
Oschatz	Mügeln	1								
Torgau-Oschatz	Oschatz		1							
	Torgau				1		1** ^{FA-P}			
KV-Bezirk Sachsen										
Oberlausitz-Niederschlesien										1
Südsachsen										1

^{FA-N} = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

^{FA-P} = Bindung an Facharzttrichtung Psychiatrie

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Übersicht zur Fahrzeugausstattung und Empfehlungen zur persönlichen Ausrüstung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Im Rahmen der umfassenden Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes wurden sachsenweit organisierte Fahrdienste geschaffen, die bei der Durchführung von Hausbesuchen im Bereitschaftsdienst zu nutzen sind. Damit stehen dem Bereitschaftsdienstarzt für Hausbesuche ein mit Notfall-Equipment ausgestattetes Fahrzeug und ein Fahrer mit medizinischer Grundausbildung zur Verfügung, der ihn zum Patienten begleitet und bei der Behandlung unterstützt.



Für die Ausstattung muss man zwischen **der Fahrzeugausstattung** und der **persönlichen Ausrüstung des Arztes** (► Seite XII) unterscheiden. In die Fahrzeugausstattung fließen Erfahrungen aus Regionen ein, die bereits vor der Bereitschaftsdienstreform über einen Fahrdienst verfügten. Die nachfolgende Darstellung ist einheitlich für alle Fahrdienstleister festgelegt und unterliegt einer ständigen Überwachung und Optimierung durch die Bereitschaftsdienstkommission. Wie immer bei zentral gesteuerten Vorgängen ist eine individuelle Berücksichtigung jedes Wunsches wherever möglich noch sinnvoll.

Die Ausstattung kann in den ehemaligen Pilotregionen etwas abweichen und wird nach der nächsten Ausschreibung des Fahrdienstes angepasst.

FAHRZEUGAUSSTATTUNG

Im Fahrzeug gibt es einen **Notfallkoffer**, der in fünf Funktionsbereiche aufgegliedert und an die DIN 13232:2011-05 angelehnt ist (Beatmung, Absaugung, Diagnostik, Infusion, Ge- und Verbrauchsmittel). Ergänzt wurde die Ausrüstung um Materialien zum Infektionsschutz und einen halbautomatischen Defibrillator für Kinder und Erwachsene, welche separat im Fahrzeug untergebracht sind. Zusätzlich gibt es Blasenkatheter in verschiedenen Größen sowie Katheter-Sets und Fertigspülungen.

Hinweis: Es ist zu beachten, dass die Ausrüstung auf dem Fahrzeug für **Notfälle** zu verwenden ist, d.h. **Stethoskop, Blutzuckermessgerät und beispielsweise Flexülen sollte der Arzt selbst mitbringen**. Eine Ausnahme stellt die Elektrolytlösung dar.

Übersicht zur Fahrzeugausstattung

Benennung oder Bezeichnung	Ausführung und Bemerkung	Benennung oder Bezeichnung	Ausführung und Bemerkung
Funktionsbereich Absaugung		Infusionssystem	
Absauggerät	manuell	Tupfer	
Absaugkatheter	Größe 10 Char.	Staubinde	elastisch
Absaugkatheter	Größe 14 Char.	Funktionsbereich Ge- und Verbrauchsmittel	
Absaugkatheter	Größe 18 Char.	Pinzette	140 mm
Schleimabsauger	Baby	Arterienklemme	
Funktionsbereich Beatmung		Einmalskalpell	steril
Beatmungsbeutel Erwachsene	mit Nichtrückatemventil	Schere	
Beatmungsbeutel Säuglinge und Kinder	mit Nichtrückatemventil	Kompressen	steril
Beatmungsmaske	Größe 5	Fixierbinde	6 cm
Beatmungsmaske	Größe 4	Fixierbinde	8 cm
Beatmungsmaske	Größe 3	Verbandpäckchen	DIN 13151 K
Beatmungsmaske	Größe 2	Verbandpäckchen	DIN 13151 M
Beatmungsmaske	Größe 1	Verbandpäckchen	DIN 13151 G
Guedeltubus	Größe 5	Verbandtuch	DIN 13152 A
Guedeltubus	Größe 4	Verbandtuch	DIN 13152 BR
Guedeltubus	Größe 3	Wundschnellverband	
Guedeltubus	Größe 2	Rollenpflaster	2,5 cm
Guedeltubus	Größe 1	Rettungsdecke	
Larynxtubus	Größe 4	Händedesinfektionslösung	
Larynxtubus	Größe 3	OP-Handschuhe	steril, Paar
Larynxtubus	Größe 2,5	Einmalhandschuhe	diverse Größen
Larynxtubus	Größe 1	Mundschutz	FFP 2
Gleitmittel	Fertigspritze mit 6 ml	Spritzen	2 ml
Tubusfixierung	mit farbcodierter Spritze	Spritzen	10 ml
		Spritzen	20 ml
		Kanülen	steril, Größe 1
Magillzange Erwachsene		Kanülensammelbox	
Magillzange Kinder		Notfallausrüstung Blasenkatheterisierung	
Funktionsbereich Diagnostik		Ballonkatheter	CH 14
Blutdruckmessgerät		Ballonkatheter	CH 16
Blutdruckmanschette	Erwachsene	Ballonkatheter	CH 18
Blutdruckmanschette	Kind	Urinbeutel	
Stethoskop		Katheterset	
Diagnostikleuchte		Katheterstopfen	
Reflexhammer		Katheterklemme	
Blutzuckermessgerät	mit Teststreifen	Spüllösung	
Fieberthermometer		Ausrüstung Infektionsschutz (separat unterzubringen)	
Fingerpulsoxymeter		Einwegkittel	verschiedene Größen
Holzmundspatel		Schutzanzug	verschiedene Größen
Funktionsbereich Infusion		Schutzbrille/-visier	Universalgröße
Desinfektionsmittel	Pumpspray	Einweghandschuhe	Universalgröße
Venenverweilkanüle	Größe 22	Einweghandschuhe	Größe M
Venenverweilkanüle	Größe 20	Einweghandschuhe	Größe L
Venenverweilkanüle	Größe 18	Überschuhe	Größe XL
Venenverweilkanüle	Größe 16	Müllbeutel	Universalgröße, reißfest, 50 l
Venenverweilkanüle	Größe 14	Medizintechnik (separat unterzubringen)	
Fixierpflaster		AED	Halbautomat Erwachsene und Kinder
Vollelektrolytlösung	E 135, 500 ml		

EMPFEHLUNGEN ZUR PERSÖNLICHEN AUSRÜSTUNG

Die **persönliche Ausrüstung** des Arztes für den Fahrdienst obliegt dem diensthabenden Arzt selbst. Die nachfolgende Darstellung kann also nur eine Empfehlung sein. Sie basiert auf Erfahrungen aus 25 Jahren Bereitschaftsdienst in einer Großstadt mit einer relativ hohen Einsatzfrequenz. Sie kann und sollte von jedem Arzt nach seinen persönlichen Vorstellungen angepasst werden. Die Liste erhebt trotz der ausführlichen Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Arzneimittel	Wirkstoffmenge
Ampullen	
Adrenalin	1 mg/1 ml
Aspirin i. v.	0,5 g
Bronchospasmin	0,09 mg
Buscopan	20 mg
Clonidin	0,15 mg/1 ml
Furosemid	40 mg
Glucose	40 %
Heparin**	5000 IE
Midazolam	5 mg/1 ml
NaCl, 10 ml	0,9 %
Novamin	1 g/2 ml
Ondansetron	4 mg
Prednisolot	100 mg
Tavegil	2 mg
Tramadol	100 mg
Vomex	62.0 mg
Xylocitin 2 %	2 ml
BtM	
Morphin	10 mg
Piritramid	15 mg
Infusion	
E 153	500 ml
Tabletten	
ASS	500 mg
Buscopan	20 mg
Diclofenac (optional)	75 mg
Ibuprofen	600 mg
Ibuprofen (optional)	800 mg retard
Loperamid akut*	2 mg
Ortoton recordati*	750 mg
Paracetamol	500 mg
Tavor Expidet**	1,0 mg
Tavor Expidet (optional)**	2,5 mg
Tramadol (optional)	50 mg
Vaprino (optional)*	100 mg
Tilidin retard	50 mg/4 mg

Arzneimittel	Wirkstoffmenge
Suppositorien	
Vomex**	150 mg
Tropfen	
Novaminsulfon Tropfen	500 mg/1 ml
Notfallkapseln	
Adalat	10 mg
Spray	
Nitrolingual	1
Lösung	
Braunol	30 ml
Salbe	
Braunovidon	25 g
Sonstiges	
Desinfektionsspray	250 ml
Diagnostik Kinder bis 12. Lebensjahr	
Ambroxol Saft*	100 ml
Amoxicillin*	250 mg/5 ml
Benuron	75 mg
Capval, 100 ml*	Saft
Cefuroxim*	125 mg/5 ml
Lacteol*	Pulver
Nurofen Junior 4 %, 100 ml	4 %
Oralpädon neutral*	Pulver
Otriven**	0,025 %
Paracetamol supp.	125 mg
Paracetamol supp.	250 mg
Pen 400 Mega*	Saft
Pyrilax	supp.
Rectodelt supp.	100 mg
Vomex supp.	40 mg
Vomex supp.	70 mg

* Bei den oben markierten Medikamenten sind nach aktuellem Stand folgende Präparate **kein abrechenbarer Sprechstundenbedarf**: Loperamid-Tabletten, Vaprino-Tabletten, Ortoton-Tabletten, Ambroxol-Saft, Capval-Saft, Lacteol-Pulver, Oralpädon-Pulver, Pflaster, unsterile Handschuhe und alle Antibiotika-Säfte.

** Bei folgenden Präparaten sind nach aktuellem Stand trotz der Verordnung als Sprechstundenbedarf **Zuzahlungen** durch den ausstellenden Arzt zu leisten: Heparin-Ampullen, Otriven-Nasentropfen, Tavor(1,0 und 2,5)-Tabletten und Vomex 150-mg-Suppositorien.

Zubehör	Größe
Händedesinfektion	
Handschuhe steril	
Handschuhe unsteril	
Infusionssysteme	
Kanülen	(22G, 21 G, 20 G)
Kanülensammelbehälter	
Mundschutz	
Mundspatel, einzeln verpackt	
Schere, unsteril	
Spritzen	(2 ml, 5 ml, 10 ml)
Venenverweilkanülen	(G 22, G 20, G 18)

Technik

mobiles Chipkartenlesegerät
Thermometer inkl. Hüllen
BZ-Gerät, inkl. Teststreifen und Lanzetten
Harnteststreifen (Combur 5)
Stethoskop
Otoskop mit Trichtern
Pulsoximeter
Pinzette
RR-Messgerät
Staubband

Verbandmittel	Größe
Kompressen	div. Größen
Flexülenpflaster	
Heftpflaster	1,25 cm/2,5 cm
Idealbinde	div. Größen
Mullbinden	div. Größen
Spannstreifen	
Wundpflaster/Wundverbände, diverse	

Muster-Vordrucke

Stempel
GOÄ-Rechnung als Muster zum Ausfüllen – selbst zu erstellen
Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung
AU-Bescheinigung
Verordnung von Krankenhausbehandlung
Verordnung einer Krankenförderung
Abrechnungsschein Notfall/Vertretung, SUG Zentraler Fahrdienst
Bescheinigung Pflege erkranktes Kind
Rezepte
Todesbescheinigung

Der Autor steht für Rückfragen zur Verfügung. Ergänzungen und kritische Hinweise können gerne zur Optimierung der hier dargestellten Ausstattungsempfehlung gesendet werden.

Kontakt

Dipl.-Med. Peter Raue
FA für Kinderchirurgie/Notfallmedizin
Vorsitzender der Bereitschaftsdienstkommission
der KV Sachsen
E-Mail: peter.raue@kvsachsen.de

– Dipl.-Med. Peter Raue,
Vorsitzender der Bereitschaftsdienstkommission der KV Sachsen –





Regressgefahr: Cannabis-Therapie muss bei Krankenkassenwechsel neu beantragt werden

Selten informiert ein Versicherter proaktiv den behandelnden Arzt über einen Krankenkassenwechsel. Wechselt ein Patient die Krankenkasse, kann eine Cannabis-Therapie jedoch erst nach Genehmigung durch die neue Krankenkasse fortgesetzt werden.

Der § 31 Absatz 6 des SGB V sieht für die Cannabis-Therapie folgende Regelungen vor:

„Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
 - a) nicht zur Verfügung steht oder
 - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,

2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Die Leistung bedarf bei der ersten Verordnung für eine Versicherte oder einen Versicherten der nur in begründeten Ausnahmefällen abzulehnenden **Genehmigung** der Krankenkasse, die vor Beginn der Leistung zu erteilen ist. [...]“

Bitte beachten Sie, dass **vor der ersten Verordnung** einer Cannabis-Therapie eine Genehmigung durch die aktuelle Krankenkasse **vorliegen** muss. Bei Krankenkassenwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen.

– Die Mitglieder der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen –

QUALITÄTSSICHERUNG

Telemonitoring bei Herzinsuffizienz: Datenerhebung zur Jahresstatistik

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Telemedizinische Zentren Daten für die Jahresstatistik erheben.

Mit der zum 1. April 2022 in Kraft getretenen Qualitätssicherungsvereinbarung „Telemonitoring bei Herzinsuffizienz“ soll die Versorgung von Patienten mit einer fortgeschrittenen Herzinsuffizienz verbessert werden. Um eine lückenlose Betreuung zu ermöglichen, arbeiten primär behandelnde Ärzte mit Kardiologen eines Telemedizinischen Zentrums (TMZ) eng zusammen.

Für das TMZ besteht eine ärztliche Dokumentationspflicht. Mit Beginn des Jahres 2023 ist dafür erstmals eine Jahresstatistik zu erstellen und bis zum 30. April 2024 in elektronischer Form an die KV Sachsen zu übermitteln. Nach Auswertung

aller Daten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird jedem TMZ eine Information zur Verfügung gestellt, aus der es die eigenen Angaben im Vergleich zu den Angaben aller anderen TMZ ersehen kann.

Für eine korrekte Datenübermittlung ist es notwendig, dass die TMZ die erforderlichen Daten ab Januar so erfassen, dass sie die Basis für die Jahresstatistik bilden können. Verschiedene Anbieter stellen bereits geeignete Softwarelösungen zur Erfassung der Jahresstatistik zur Verfügung beziehungsweise wollen diese in Kürze anbieten.

Mit der Jahresstatistik werden, getrennt für das Telemonitoring mit Implantaten und mit externen Geräten sowie getrennt für das intensivierete und das normale Telemonitoring, verschiedene Angaben übermittelt. Dazu zählen beispielsweise:

- der Anteil der Tage mit vollständiger Datenübertragung
- aufgrund der automatisierten Analyse generierte Warnmeldungen
- Ergebnisse der Sichtung der Warnmeldungen
- durch das TMZ selbst veranlasste Maßnahmen
- Rückmeldungen an den primär behandelnden Arzt zur Optimierung der Therapie

Alle konkreten Inhalte der bereitzustellenden Statistik können der Qualitätssicherungsvereinbarung zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz entnommen werden. Diese finden Sie auf der Website der KV Sachsen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Genehmigungspflichtige Leistungen
> Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

– Qualitätssicherung/mei –

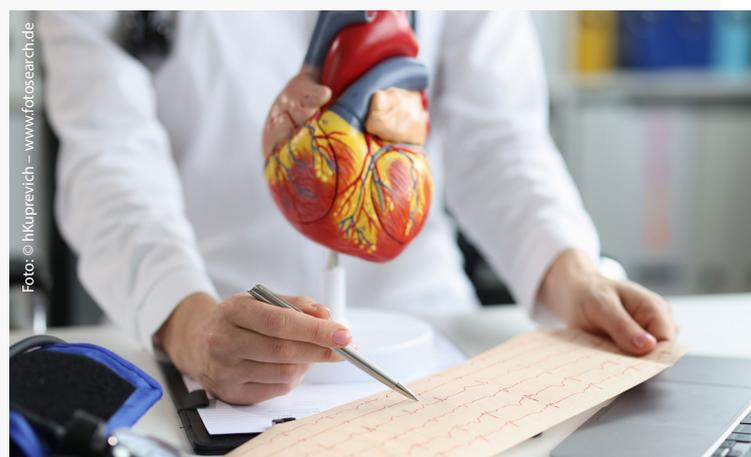
Kolloquien für Nicht-Internisten entfallen bei Langzeit-EKG-Untersuchungen

Nach erfolgreicher Teilnahme am Langzeit-EKG-Kurs der Sächsischen Landesärztekammer ist kein zusätzliches Kolloquium notwendig.

Für die Genehmigungsprüfung zur Auswertung und Befundung von Langzeit-EKG-Untersuchungen ist neben dem Nachweis von 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen die Durchführung eines Kolloquiums erforderlich. Lediglich von Fachärzten für Innere Medizin und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Kardiologie muss **kein** Kolloquium absolviert werden.

Die Sächsische Landesärztekammer führt in Zusammenarbeit mit dem Kardiologen-Kollegium Mitteldeutschland e.V. seit mehreren Jahren regelmäßig Langzeit-EKG-Kurse durch. Dieser Kurs beinhaltet im Wesentlichen die Auswertung von mindestens 50 Langzeit-EKGs unter Anleitung von erfahrenen Kardiologen in Präsenz, umfassende Fachvorträge sowie die Auswertung von 50 Langzeit-EKG-Beispielen mit Beantwortung von Multiple-Choice-Fragen via Internet. Der Kurs ermöglicht den teilnehmenden Ärzten, nach erfolgreichem Abschluss selbständig Langzeit-EKG-Untersuchungen durchzuführen und auszuwerten.

Der Vorstand der KV Sachsen hat den Beschluss gefasst, bei Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Langzeit-EKG-Kurs der Sächsischen Landesärztekammer auf die Durchführung eines gesonderten Kolloquiums zu verzichten.



Sofern der KV Sachsen kein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Langzeit-EKG-Kurs vorliegt und der antragstellende Arzt nicht zu den oben genannten Facharztgruppen gehört, ist durch ihn selbstverständlich weiterhin ein Kolloquium vor der entsprechenden Fachkommission zu absolvieren.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität
> Genehmigungspflichtige Leistungen > Langzeit-EKG
<https://veranstaltungen.slaek.de/>

– Qualitätssicherung/mei –

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med. univ.

Ahmed Abas

geb. 10. Oktober 1982

gest. 12. Dezember 2022

Herr Ahmed Abas war als Facharzt für Innere Medizin in Großschirma tätig.

.....

Herr Dr. med.

Steffen Kneehans

geb. 27. März 1941

gest. 28. Oktober 2022

Herr Steffen Kneehans war bis 31. März 2012 als Facharzt für Innere Medizin in Schwarzenberg/Erzgeb. tätig.

.....

Herr Dr. med.

Niels Haselhoff

geb. 2. Dezember 1966

gest. 12. Januar 2023

Herr Niels Haselhoff war bis 30. September 2022 als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Zschopau tätig.

.....

Herr Dr. med.

Martin Reichler

geb. 9. August 1939

gest. 23. Dezember 2022

Herr Martin Reichler war bis 31. März 2003 als Facharzt für Allgemeinmedizin in Brand-Erbisdorf tätig.

.....

Herr Dr. med.

Bernd Junghänel

geb. 17. November 1942

gest. 14. Januar 2023

Herr Bernd Junghänel war als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zwickau tätig.

.....



Foto: © topntp - www.fotosearch.de

Haushaltsvoranschlag 2023

In der Vertreterversammlung am 26. November 2022 wurde der Haushalt 2023 der KV Sachsen beschlossen. Nachfolgend eine Darstellung des Beschlusses zum Haushalt 2023.

Der vom Vorstand aufgestellte Haushalt 2023 der KV Sachsen wurde vom Finanzausschuss beraten und von der Vertreterversammlung am 26. November 2022 festgestellt. Er ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge aus der Verwaltungskostenumlage, der Bereitschaftsdienstumlage, den Kostenbeiträgen von Vertragspartnern und weiteren Erträgen sowie geplanten Entnahmen aus Vermögen und Rücklagen ausgeglichen. Aus Gründen der Transparenz wird der Haushalt für den Bereitschaftsdienst gesondert ausgewiesen.

Die veranschlagte Haushaltssumme beträgt 97.178.000 Euro. Für den Haushalt 2023 wurde mit einer unveränderten Struktur und Höhe der Verwaltungskostenumlagen geplant. Es werden Verwaltungskostenumlagen für Online-proaktiv-Abrechnungen in Höhe von 2,5 Prozent, für Onlineabrechnungen 2,7 Prozent, für Datenträgerabrechnungen 4,0 Prozent und für Manuellabrechnungen 5,0 Prozent erhoben.

Zur Finanzierung des Bereitschaftsdienstes wird unverändert eine Bereitschaftsdienstumlage in Höhe von 0,27 Prozent und ein Fixbetrag von 270 Euro je Quartal und Arzt erhoben. Für zugelassene Psychologische Psychotherapeuten sowie nichtärztliche

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wird eine Bereitschaftsdienstumlage von 0,63 Prozent erhoben.

Der Investitionshaushalt sieht Ausgaben in Höhe von 4.907.000 Euro vor. Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögen.

Investitionen 2023 in Euro

Bezeichnung	Betrag
Software	2.817.000
Hardware	870.000
EDV gesamt	3.687.000
Gebäude	490.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.000
Kerngeschäft Gesamt	4.477.000
Prüfungsstelle	153.000
Bereitschaftsdienst	277.000
KV Sachsen Gesamt	4.907.000

Die Personalanzahl für das Kerngeschäft der KV Sachsen beträgt 517 Mitarbeiter bzw. 489 Vollbeschäftigungseinheiten.

Eckkennziffern Haushalt 2023 in Tausend Euro

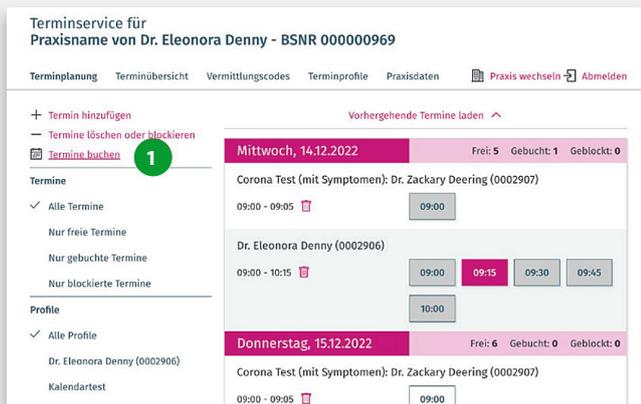
Kontengruppe	Kerngeschäft	BD	KV Sachsen Gesamt 2023
Aufwendungen			
Personalaufwand	43.733	7.816	51.549
Aufwand für die Selbstverwaltung	802	209	1.011
Aufwand für gemeinsame Selbstverwaltung	1.639	0	1.639
Sachaufwand	16.644	2.693	19.337
Abschreibungen	5.391	403	5.794
Organisatorische Aufgaben	5.888	11.958	17.846
Sonstiger Aufwand	2	0	2
Gesamtaufwand	74.099	23.079	97.178
Erträge			
Verwaltungskostenumlage	59.928	400	60.328
Bereitschaftsdienstumlage	0	13.520	13.520
Kostenbeiträge Vertragspartner	461	8.800	9.261
Kapitalerträge	200	0	200
Sonstige Erträge	3.110	100	3.210
Entnahme aus der EDV-Rücklage	400	0	400
Entnahme Vermögen/Rücklagen	10.000	259	10.259
Gesamterträge	74.099	23.079	97.178

– Buchhaltung/hö –

Anleitung für Praxen zur Buchung von Arztterminen bei Kollegen im eTerminservice

Für Praxen, die direkt Termine bei Kolleginnen und Kollegen buchen möchten, steht im eTerminservice ein Link bereit, der sie in die Buchungssoftware der 116 117 führt. Dort können Praxen die Terminbuchung für ihre Patienten selbst vornehmen. Im Folgenden wird der Buchungsprozess genauer erklärt.

1 „Termine buchen“ im eTerminservice aufrufen



Loggen Sie sich dazu wie gewohnt in den eTerminservice ein. Über einen Link im **Mitgliederportal** erhalten Sie direkten Zugang zum dortigen Profil- und Terminbereich Ihrer Betriebsstätte(n). Bei fachlichen Fragen rund um die Themen eTerminservice und Terminmeldung wenden Sie sich bitte an den eTS-Support der KV Sachsen (► **Infokasten**).

- 1 Klicken Sie innerhalb des eTerminservice auf „Termine buchen“.

Hinweis: Die Buchungsfunktion für Praxen steht ausschließlich im Sicherem Netz der KVen bzw. in der Telematikinfrastruktur (TI) zur Verfügung.

2 Wechsel in die Terminbuchungssoftware und Vermittlungscode generieren



Sie gelangen nun auf die Startseite der Buchungssoftware.

- 1 Generieren Sie selbständig einen Vermittlungscode, indem Sie auf „Zeitnah“ (Termin in den nächsten 4 Wochen) oder „Beliebig“ (Termin in den nächsten 3 Monaten) klicken.

Hinweis: Als Vertragsarzt müssen Sie neben dem Vermittlungscode immer auch noch eine rechtsgültige Überweisung ausstellen, damit die Zuschläge für die Terminbuchung abgerechnet werden können. Die Ausnahme bilden hier lediglich Überweisungen zu Haus- und Kinderärzten sowie Augen- und Frauenärzten.

- 2 Der Vermittlungscode erscheint hier. Falls Sie bereits einen Code haben, können Sie diesen auch manuell in die drei Felder eintragen.
- 3 Geben Sie nun die Postleitzahl für das Gebiet ein, in dem Sie suchen möchten.

Hilfe bei Fragen – Ihr eTS-Support

Montag bis Donnerstag: 08:00–17:00 Uhr
 Freitag: 08:00–14:00 Uhr
 Telefon: 0351 8290-6790

3 „Termin suchen“ auswählen

Der Patientenservice 116117 Die Nummer mit den Eltern

Buchung verwalten

Termine finden mit Überweisung

Willkommen beim eTerminservice der Kassenärztlichen Vereinigungen. Hier können Sie für Ihre gesetzlich krankenversicherten Patienten Termine bei einer anderen Praxis buchen. Liegt Ihnen bereits ein Vermittlungscode aus dem eTerminservice vor, so können Sie diesen hier eintragen oder Sie generieren ihn direkt hier, indem Sie auf "Zeitnah" oder "Beliebig" klicken. Tragen Sie anschließend die Postleitzahl ein, in deren Umkreis der Termin stattfinden soll.

Vermittlungscode: X69K - CZ76 - KMPC - PLZ: 24576

Neuen Code anfordern: Zeitnah | Beliebig

Hinweise zur Abrechnung

Hinweis zur Berechnungsfähigkeit der GOP 03008/04008: Die Gebührenordnungsposition 03008/04008 ist berechnungsfähig, sofern die Behandlung des Versicherten spätestens am 4.

- 1 Klicken Sie auf den Button „Termin suchen“.
- i Hier sehen Sie einen Hinweis zur Ansetzung der GOP für Ihre Abrechnung. Eine Übersicht zu den Zuschlägen und Vermittlungsfristen für Hausärzte finden Sie hier:



4 Auswahl der gewünschten Fachrichtung

Fachrichtung auswählen

Buche

Hausarzt

Anästhesisten

Augenärzte

Chirurgen

FACHRICHTUNG AUSWÄHLEN

ABRECHNEN

Sie gelangen automatisch auf ein Pop-up-Fenster, in dem Sie die Fachrichtung auswählen können, für die Sie einen Termin buchen möchten.

- 1 Wählen Sie hier die gewünschte Fachrichtung.
- 2 Bestätigen Sie hier Ihre Auswahl über den Button „Fachrichtung auswählen“.

Hinweis: Termine für „Psychotherapeutische Akutbehandlungen“ sowie „Zeitnah erforderliche Psychotherapien“ dürfen **nicht** durch Praxen gebucht werden.

5 Anzeige der möglichen Termine

Der Patientenservice 116117 Die Nummer mit den Eltern

Buchung verwalten | Neu starten

PLZ: 24576 | Vermittlungscode: KSKU-YTLW-6684

+5 km | Suchzeitraum

Gefundene Termine

Donnerstag, 15.12.2022

Dr. Eleonora Denny (0002906) | Praxisname von Dr. Eleonora Denny Maltenbeck 1 24576, Bad Bramstedt

Verfügbare Termine: 09:15, 09:30, 09:45, 10:00

Donnerstag, 12.01.2023

Dr. Eleonora Denny (0002906) | Praxisname von Dr. Eleonora Denny Maltenbeck 1 24576, Bad Bramstedt

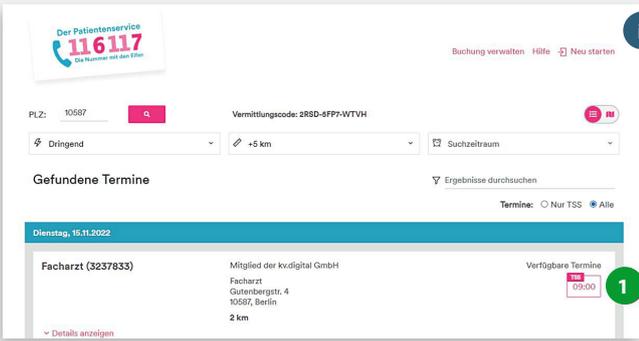
Verfügbare Termine: 09:00, 09:00, 09:15, 09:15, 09:30, 09:30, 09:45, 09:45, 10:00, 10:00, 10:15

Ihnen wird nun eine Liste möglicher Termine angezeigt. Sie können die Auswahl über die folgenden Drop-Down-Menüs wie folgt beeinflussen:

- 1 Erweitern Sie Ihre Suche, indem Sie einen größeren Entfernungsradius wählen.
- 2 Wählen Sie den bevorzugten Wochentag aus und geben Sie an, ob der Termin vormittags oder nachmittags stattfinden soll.
- i Die blau unterlegten Termine sind die Termine, die in den nächsten 35 Tagen stattfinden. Bei diesen Terminen bekommt der durchführende Arzt die Behandlung in dem Quartal extrabudgetär vergütet (Arztgruppenfall) und erhält einen extrabudgetären Zuschlag zur Grund- oder Konsiliarpauschale.

6

Auswahl eines Termins

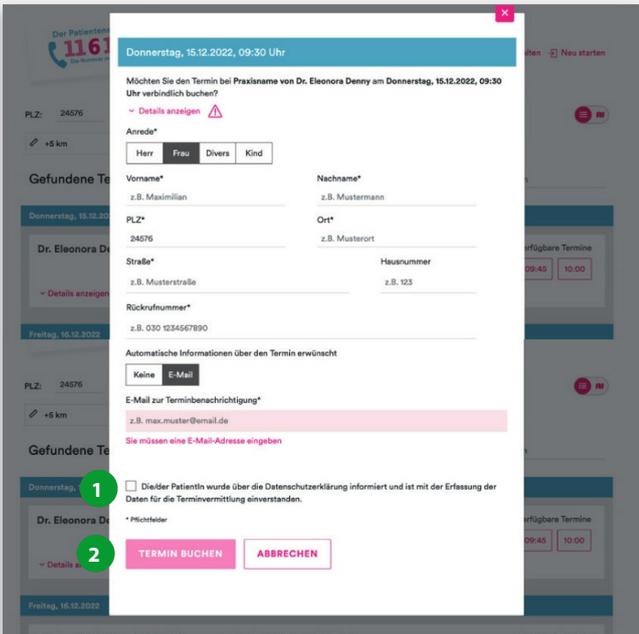


1 Wählen Sie nun einen geeigneten Termin aus, indem Sie unter „**Verfügbare Termine**“ auf die gewünschte Uhrzeit klicken.

i Über den Button „**Neu starten**“ können Sie ggf. den Buchungsprozess abbrechen und neu beginnen.

7

Eingabe der Patientendaten



Automatisch öffnet sich nun dieses Fenster. Bitte tragen Sie hier alle Patientendaten ein. Die mit einem Sternchen versehenen Felder sind Pflichtfelder.

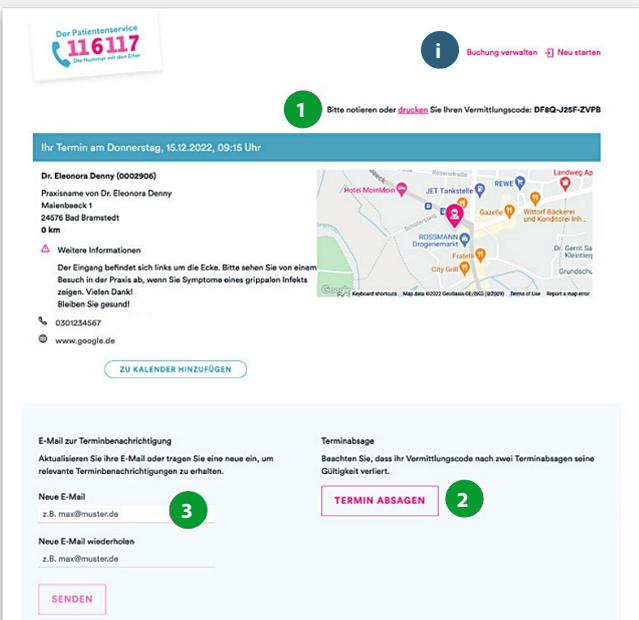
1 Bestätigen Sie anschließend, dass Sie den Patienten über die Datenschutzerklärung informiert haben.

2 Klicken Sie dann auf „**Termin buchen**“.

Hinweis: Der durchführende Arzt oder Psychotherapeut wird direkt durch das System über eine Terminbuchung bzw. -absage informiert.

8

Bestätigung der Terminbuchung



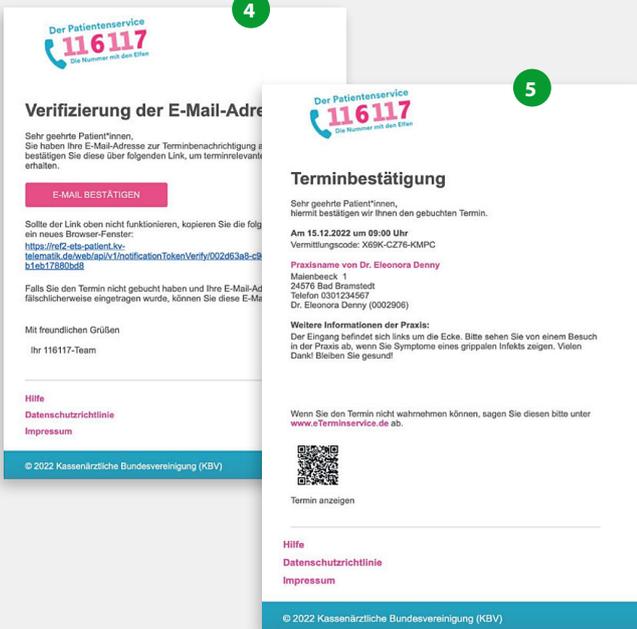
Ihr Termin wurde nun verbindlich gebucht. Sie sehen dann eine Übersicht mit den Termininformationen.

1 Sie können über den Button „**drucken**“ die Übersicht für Ihre Patienten ausdrucken. Den Vermittlungscode finden Sie hier und auch im Export der Eigenbuchung.

2 Über diesen Button können Sie den Termin jederzeit absagen.

3 Sie können die E-Mail-Adresse des Patienten auch im Nachhinein hier noch ergänzen.

i Geben Sie in jedem Fall den Vermittlungscode Ihrem Patienten mit. So kann er den Termin falls notwendig selbstständig unter www.eterminservice.de oder über die Hotline 116 117 absagen bzw. einsehen.

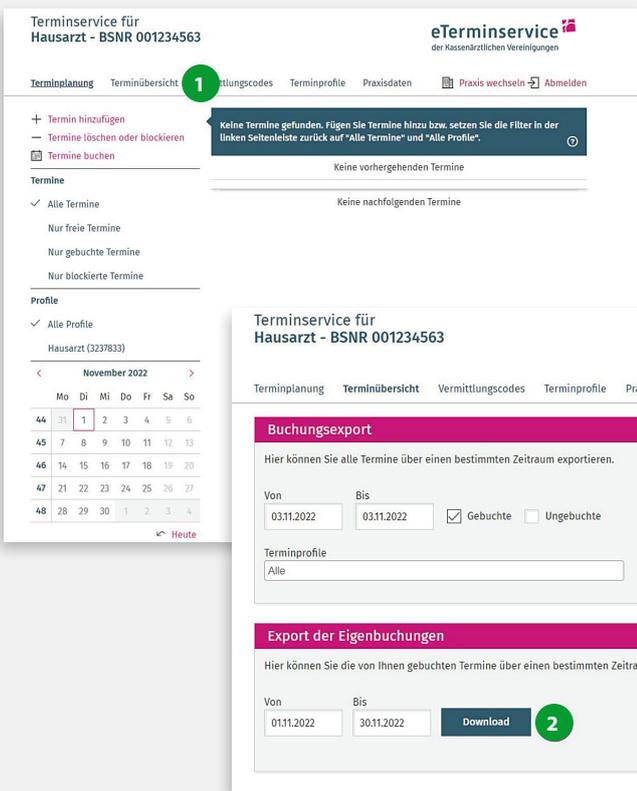


Sofern Sie für Ihre Patienten eine E-Mail-Adresse unter Punkt 7 eingetragen haben, bekommt der Patient automatisch zwei E-Mails:

- 4 Verifizierung der E-Mail-Adresse: Hier muss der Patient seine E-Mail bestätigen, indem er auf den Link klickt.
- 5 Anschließend wird automatisch die Terminbestätigung verschickt. Darin enthalten ist auch der Vermittlungscode und der Link auf die Website, auf der der Patient den Termin einsehen bzw. absagen kann.

9

Gebuchte Termine anzeigen lassen

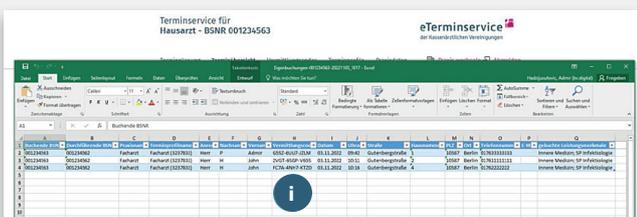


Um sich Ihre gebuchten Termine anzeigen zu lassen, gehen Sie zurück in den eTerminservice.

- 1 Klicken Sie oben auf den Reiter „Terminübersicht“.
- 2 Klicken Sie im unteren Bereich „Export der Eigenbuchungen“ auf den Button „Download“.

Sie erhalten so eine Übersicht der von Ihnen gebuchten Termine. Diese Übersicht können Sie zur Abrechnung nutzen.

- i** In der Liste werden Ihnen auch die Vermittlungscores für die durch Sie vorgenommenen Terminbuchungen angezeigt.



Erklärvideos zum eTerminservice
www.kbv.de > Themen A-Z > Terminservicestellen
Kurzanleitung eTerminservice
www.kvsachsen.de > Terminvermittlung/eTS/
 Förderungsmodell Neupatienten

- Nach Informationen der KBV -

Aufruf zur Wahl der Sächsischen Landesärztekammer 2023: Wählen. Bewirken. Gestalten. Geben Sie jetzt Ihre Stimme ab!

Die achte Wahlperiode der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer geht im Juni 2023 zu Ende. Die Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung für die neue Wahlperiode 2023 bis 2027 erfolgt ausschließlich als Briefwahl ab Mitte März bis zum 3. April 2023.

Die Kammerversammlung ist das wichtigste Gremium der Sächsischen Landesärztekammer und damit auch der sächsischen Ärzteschaft. Sie besteht aus 101 gewählten Mitgliedern und je einem Vertreter des Lehrkörpers der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Dresden und Leipzig.

Die Kammerversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Ärztekammer. Sie bietet aber auch eine konstruktive Plattform, aktuelle Themen und Probleme der Ärzteschaft zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Klassische Kammerthemen, wie Weiter- und Fortbildung oder auch das Berufsrecht, werden maßgeblich von der Kammerversammlung bestimmt. Versorgungsthemen werden in die entsprechenden politischen Gremien eingespeist, womit Einfluss auf die Gesundheitspolitik auf Bundes- und Landesebene genommen wird. Zweimal im Jahr kommt dieses Parlament in Dresden zusammen, um den Kurs der Ärztekammer festzulegen sowie Forderungen und Stellungnahmen zur Landes- wie Bundesregierung zu senden. Der Sächsische Ärztetag, ein jährliches Highlight, bringt zudem Politik, Heilberufe und ärztliche Verbände auf persönlicher Ebene zusammen.

Bis zum 3. April 2023 geht es um die Wahl der Mandatsträger für Ihr sächsisches Ärzteparlament. Die Briefwahlunterlagen werden Mitte März 2023 an Sie versendet. **Wählen** Sie und stellen Sie damit Ihr Ärzteparlament auf eine stabile basisdemokratische Grundlage, damit das **Bewirken** und **Gestalten** zum Wohle der Ärztinnen und Ärzte und zum Nutzen der Allgemeinheit im Freistaat Sachsen gelingt!



Wählen.
Bewirken.
Gestalten.



Wahl der Landesärztekammer 2023

Informationen

www.slaek.de > Kammerwahl

Rückfragen an

Landeswahlleiterin Ass. jur. Annette Burkhardt

Telefon: 0351 8267-414

E-Mail: kammerwahl@slaek.de

– Annette Burkhardt, SLÄK –

Weiterbildung Allgemeinmedizin: Basis-Train-the-Trainer-Fortbildung in Lichtenwalde

Diese Fortbildung ist Bestandteil des KWASa-Curriculums und richtet sich vor allem an neue bzw. zukünftige Weiterbildungsbefugte. Aber auch Befugte mit schon langjähriger Tätigkeit können von der Veranstaltung profitieren. Nach dem positiven Feedback zur Fortbildung im vergangenen Jahr wird diese Veranstaltung am 21. und 22. April 2023 in Lichtenwalde bei Chemnitz wieder angeboten.



Zukünftige und gestandene Weiterbildende im Fachgebiet Allgemeinmedizin haben während der Veranstaltung die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten hinsichtlich der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung (ÄiW) aufzufrischen und zu erweitern. Zudem bleibt Raum zum Erfahrungsaustausch, um zukünftige Ziele sowie Verbesserungsmöglichkeiten der Facharztweiterbildung zu erörtern. Schon am Abend vor der Veranstaltung wird die Möglichkeit geboten, sich das Schloss Lichtenwalde anzuschauen und anschließend in gemütlicher Runde gemeinsam zu Abend zu essen.

Am Samstag, dem 22. April, stehen unter anderem **Dr. Alexander Gruner**, Leiter der Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer, und **Dr. Markus Hübschmann**, Abteilungsleiter der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, für Informationen und Fragen zu rechtlichen und formalen Themen rund um die Weiterbildung zur Verfügung. Dabei soll es unter anderem um den Weg zur Weiterbildungsbefugnis, die Pflichten als Weiterbildende, das Weiterbildungszeugnis, finanzielle Fördermöglichkeiten und das Vorgehen bei Krankheit oder Schwangerschaft der ÄiW gehen.

Der Nachmittag dreht sich mit Inhalten wie Feedback und Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten vor allem um die Umsetzung der Weiterbildung in der Praxis. Die Schwerpunkte liegen darin, praktische Erfahrungen zu sammeln bzw. auszutauschen und gemeinsam zu überlegen, wie Weiterbildung gut in den ärztlichen Praxisalltag integriert werden kann.

Über KWASa

Um die Qualität und Effizienz der Weiterbildung zu optimieren, bietet das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWASa) Seminare und ein Mentoringprogramm für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) als Ergänzung zu der Zeit in Praxis und Klinik und Train-the-Trainer-Seminare für die Weiterbildenden zur didaktischen Fortbildung an.

Koordiniert von den allgemeinmedizinischen Lehrstühlen der Medizinischen Fakultäten Dresden und Leipzig, arbeitet KWASa in enger Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer,

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen und der Koordinierungsstelle gemäß der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nach § 75a SGB V.

Informationen

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus an der TU Dresden,
Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin
Sachsen (KWASa), Geschäftsstelle Dresden
Telefon: 0351 45889-251
E-Mail: info@kwasa.de
www.kwasa.de

– Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen –

Anzeige

M.E.G.
W.F.O.

Milton-Erickson-Gesellschaft

Regionalstelle Leipzig

Curriculum „Klinische Hypnose M.E.G.“

Beginn 23.–24. Juni 2023

Leitung: Milton-Erickson-Gesellschaft für Klinische Hypnose
Dipl.- Psych. Peter Brock

Ablauf:

- 8 Grundkurse (B1–B8) mit jeweils 16 Stunden (z. B. Prinzipien der Ericksonschen Hypnose und Therapie, indirekte Kommunikation und Induktion, Nutzung von Trancephänomenen)
- 4 Anwendungskurse (C-Seminare) mit jeweils 16 Stunden (z. B. Hypnose bei psychosomatischen Erkrankungen, Schmerzen, Angsterkrankungen)
- 50 Stunden Supervision (45 min.) inklusive der Darstellung von mindestens zwei eigenen Fallberichten

Abschluss: Zertifikat „Klinische Hypnose M.E.G.“ sowie für jedes Seminar 18 Fortbildungspunkte (OPK)

Milton-Erickson-Gesellschaft für Klinische Hypnose
August-Bebel-Straße 34, 04275 Leipzig
Telefon: 0341 4425510, Fax: 0341 4422025
regionalstelle-leipzig@hotmail.de
www.meg-leipzig.de

Modernisiertes OP-Zentrum

Bestehendes OP-Zentrum in Dresden-Stadt mit 26 m² großen OP-Saal öffnet wieder nach Modernisierung (Raumluftklasse Ib, Klimatisierung).

- › großzügige Aufwachstation mit vier Sicherheitsbetten und Überwachung
- › getrennte, abschließbare Umkleiden für Patienten und Personal (hier mit Dusche)
- › großes Wartezimmer und Aufenthaltsraum

Ambulante OP in OP-Gemeinschaft oder Einzel-Aufnahme möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an stange-verwaltungs-gmbh@ohning.de



Fortbildungsprogramm 2023

www.labor-leipzig.de

01.02.2023	Der Blutarmut auf der Spur
08.03.2023	Tipps & Tricks der Blutentnahme
29.03.2023	Notfall in der Arztpraxis
26.04.2023	EBM – Kein Buch mit sieben Siegeln
07.06.2023	Forum Reproduktionsmedizin
30.08.2023	Notfall in der Arztpraxis
20.09.2023	RELAX! – Stressbewältigung und mehr Gelassenheit
25.10.2023	Diabetes – Warum stechen, wenn man scannen kann
08.11.2023	Zytologie Update 2023



Information und Anmeldung: MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen | Tel.: 0341 6565-100 | Fax: 0341 6565-678 | E-Mail: fortbildung@labor-leipzig.de | www.labor-leipzig.de

 **MVZ Labor Leipzig**
Dr. Reising-Ackermann und Kollegen

LIMBACH  GRUPPE



Dr. jur. Michael Haas
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. jur. Annekatrin Jentsch
Rechtsanwältin
Medizinrecht

Marcel Schmieder
Medizinrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung
- Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 · 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Aktuelle Zi-Studie zu Impfungen von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht

Die Anzahl der meisten Kinder- und Jugendimpfungen haben von 2012 bis 2020 kontinuierlich zugenommen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Versorgungsatlas-Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Die Zahl der Impfungen gegen Keuchhusten (Pertussis) stieg stetig von etwa 3,1 Millionen im Jahr 2012 auf 3,7 Millionen 2019 (+ 20 Prozent). In den beiden darauffolgenden Jahren sank diese Zahl wieder unter den Stand von 2012. Die Zahl der Masernimpfungen stieg ebenfalls kontinuierlich von knapp 1,2 Millionen 2012 auf knapp 1,5 Millionen Fälle 2019 (+ 27 Prozent). 2020 war dann ein sprunghafter Anstieg auf knapp 1,8 Millionen Fälle zu beobachten (+ 53 Prozent im Vergleich zu 2012). Im Folgejahr zeigen die vertragsärztlichen Abrechnungsdaten dann wieder einen Rückgang auf 1,6 Millionen Masernimpfungen. Dieser Wert liegt allerdings immer noch über dem des Jahres 2019. Ein vergleichbarer zeitlicher Trend der Impffzahlen zeigte sich auch für die Mumps-, Röteln- und Varizellenimpfungen.

Das sind die zentralen Ergebnisse einer aktuellen Versorgungsatlas-Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zu „Impfungen von Kindern und Jugendlichen in der vertragsärztlichen Versorgung“. Dabei sind insbesondere auch die Versorgungsanteile relevanter Haus- und Facharztgruppen 2012 bis 2021 untersucht worden.

Kontinuierlicher Anstieg der Impffzahlen im Zeitraum 2012–2020

„Zwischen 2012 und 2021 sehen wir teilweise deutlich steigende Zahlen bei wichtigen Impfungen im Kindes- und Jugendalter. Den größten und zunehmenden Versorgungsanteil hat wie erwartet die Kinder- und Jugendmedizin. Die bereits 2012 deutlich geringeren Anteile der hausärztlichen und gynäkologischen Versorgung haben in fast allen Bereichen der Kassenärztlichen Vereinigungen abgenommen“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried. Nur im Hinblick auf die HPV-Impfung habe ein relevanter gynäkologischer Versorgungsanteil bestanden. Dieser sei aber im Untersuchungszeitraum weiter abgesunken. „Exogene Faktoren wie gesetzgeberische Vorgaben beim Masernschutzgesetz, das COVID-19-Pandemiegeschehen oder die Einführung geschlechtsspezifischer Impfpfehlungen hatten einen erheblichen Einfluss auf die erbrachten Impfleistungen insgesamt“, so von Stillfried weiter.

Kinder- und Jugendmediziner größte impfende Arztgruppe

Im ersten Jahr der Untersuchung (2012) ist der überwiegende Anteil der Impfungen von Kinder- und Jugendmedizinern geleistet worden. Deren Anteil variierte zwischen 75 Prozent (Influenzaimpfung) und 93 Prozent (Varizellenimpfung). Die zweitgrößte impfende Arztgruppe waren Allgemeinmediziner und Hausarztinternisten, deren Anteil zwischen sieben (Varizellenimpfung) und 24 Prozent (Influenzaimpfung) lag.

Bei der HPV-Impfung zeigte sich Folgendes: Im Jahr 2012 haben Kinder- und Jugendmediziner die meisten Impfungen verabreicht (41 Prozent), dicht gefolgt von Frauenärzten (39 Prozent). An dritter Stelle standen Hausärzte mit 20 Prozent. Bis zum Jahr 2018 – bis zu diesem Jahr bestand die Impfpfehlung ausschließlich für Mädchen – stieg der Anteil der Kinder- und Jugendmediziner auf 47 Prozent an, der Anteil der Frauenärzte sank von 39 Prozent im Jahr 2012 auf 22 Prozent im Jahr 2018. Ab dem Jahr 2019, dem Jahr der Implementierung der Impfpfehlung durch die STIKO auch für Jungen, stieg der Anteil der Kinder- und Jugendmediziner von 47 Prozent (2018) auf 61 Prozent (2019). Andere Arztgruppen spielten außer bei der HPV-Impfung ab 2015 keine relevante Rolle bei der Impfvorsorgung von Kindern und Jugendlichen.

Datengrundlage waren die bundesweiten vertragsärztlichen Abrechnungsdaten gemäß § 295 SGB V aus den Jahren 2012 bis 2021. Diese Daten sind von den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen bereitgestellt worden. Der Datensatz umfasst unter anderem alle von den Vertragsärzten abgerechneten Leistungen derjenigen Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die im jeweiligen Jahr mindestens einmal eine vertragsärztliche Versorgung in Anspruch genommen haben.

Die Studienpopulation bildeten Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 17 Jahren (im Jahr 2021 N = 11.828.525). Die durchgeführten Impfungen gegen Pertussis, Masern, Mumps, Röteln, Varizellen und HPV-Infektion sowie gegen die saisonale Influenza wurden anhand der KV-spezifischen Abrechnungspositionen, den sogenannten Symbolnummern, identifiziert.

Informationen

www.zi.de

– Information des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung –



Stefano Antonelli & Gianluca Marziani

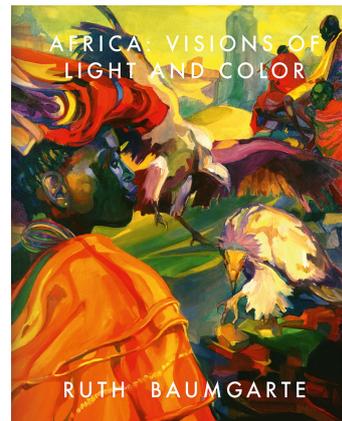
Banksy

Die Kunst der Straße im großen Bildband

Bristol, London, New York, Sydney, Kanada, Israel, Mali – wo immer seine Graffiti über Nacht auftauchen, lösen sie einen wahren Run aus. Doch wer Banksys Kunst sehen möchte, muss meist schnell sein. Seine Werke werden oft sofort von anderen Sprayern getaggt, zahlreiche seiner Bilder wurden wieder entfernt oder übermalt.

Doch wer ist eigentlich dieser Banksy? Verbirgt sich hinter dem Pseudonym eine Person oder vielleicht sogar eine Gruppe? Ist er Künstler oder Aktivist? Sicher ist, seine spöttisch distanzierenden Werke sind immer politisch, hochintelligent und oft von pointiertem Witz. Eine Kritik an jeder Art Diskriminierung, am Konsumverhalten und der Umweltverschmutzung. Dieses Buch zeigt eine Timeline seiner Werke. Dieser großartige und absolut hochwertige Bildband ist ein wunderbares Kunstbuch und ein Muss für alle Banksy- und Street Art-Fans. In großformatigen Fotos führen uns die Autoren chronologisch durch die Werke und das Leben Banksys. Die Anzahl der vorgestellten Bilder ist immens. Außerdem gibt es viele Informationen zum Leben, zur Arbeit und zur Entstehung der Bilder.

2022, Nachdruck erscheint am 26.03.2023
240 Seiten, zahlreiche Fotos
Format 25,4 × 28,5 cm, 29,95 Euro
Hardcover
ISBN 978-3-96664-534-8
HEEL Verlag



Hg. Klaus Albrecht Schröder, Angela Stief

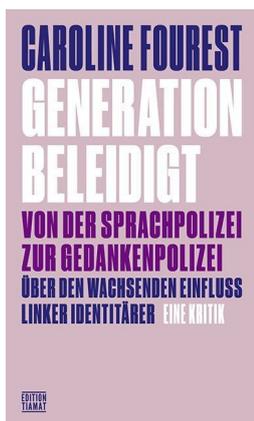
Ruth Baumgarte

Africa – Visions of Light and Color

Die deutsche Malerin Ruth Baumgarte (1923–2013) zählt zu den herausragenden Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt des Katalogs steht der umfassende Werkkorpus, dem Reisen der Künstlerin in afrikanische Länder wie Ägypten, Südafrika, Kenia, Tansania, Uganda, Äthiopien, Sudan und Simbabwe zugrunde liegen.

Ruth Baumgarte interessierte sich für die fremden Kulturen eines damals für europäische Kunstschaaffende noch weitgehend unerschlossenen Kontinents. Ihre Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen entfalten bei ihrer Betrachtung eine nahezu magische Qualität. Zentral für das Verständnis von Ruth Baumgartes Werk ist das Verhältnis von Mensch und Natur, die Verschmelzung von Figur und Landschaft, sowie von Licht und Farbe. Mit Beiträgen von A. Baumgarte, R. Gadsden, T. Mießgang, N. Schedlmayer und A. Stief.

2023
Deutsch/Englisch, 176 Seiten, 80 Abbildungen in Farbe
Format 24,5 × 28,5 cm, 36,00 Euro
gebunden
ISBN 978-3-7774-4126-9
Hirmer Verlag



Caroline Fourest

Generation Beleidigt

Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei

Dies ist die Geschichte einer kleinen gemeinen Lynchjustiz, die in unser Privatleben eindringt, uns Identitäten zuschreibt und unseren demokratischen Austausch zensiert. Eine Plage der Sensibilität. Jeden Tag eine Gruppe, eine Minderheit, ein zum Stellvertreter einer Sache sich aufspielendes Individuum, das fordert, droht und uns auf die Nerven geht. In Kanada fordern Studenten die Streichung eines Yogakurses, um sich nicht dem Risiko der indischen Kultur auszusetzen. In den Vereinigten Staaten würde man am liebsten asiatische Menüs in den Kantinen verbieten und die als anstößig und normativ verurteilten großen klassischen Werke von Flaubert bis Dostojewski aus dem Unterrichtsplan streichen. Studenten bezeichnen den geringsten Widerspruch als „Mikroaggression“ und klagen „safe spaces“ ein. In Wirklichkeit aber lernt man nur, Debatten zu meiden. Aufgrund geographischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und der persönlichen Geschichte versucht man, die Hegemonie über die öffentliche Rede zu erreichen. Eine Einschüchterung, die bis zur Entlassung von Professoren geht.

Die feministische Publizistin Caroline Fourest setzt sich anhand konkreter Vorkommnisse und Debatten mit einer gefährlich irrationalistischen Strömung der Identitätspolitik auseinander, die inzwischen auch an europäischen Unis die Hegemonie zu erlangen versucht. Übersetzer sind Alexander Carstiu, Mark Feldon und Christoph Hesse.

2020
200 Seiten
Format 21,1 × 12,6 cm, 18,00 Euro
Taschenbuch
ISBN 978-3-89320-266-9
Edition TIAMAT

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V.i.S.d.P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Michael Rabe, *Hauptgeschäftsführer*
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2023

Mit aufrichtiger Anteilnahme

Mit großer Betroffenheit mussten wir erfahren, dass

Frau Grit Nüßler

Ärztberaterin in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden
der KV Sachsen

am 26. Januar 2023 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist. Frau Nüßler war fast 20 Jahre in der Abteilung Sicherstellung tätig.

Im Kreise ihrer Kollegen und Vorgesetzten und bei der Ärzteschaft war Frau Nüßler nicht nur wegen ihrer fachlichen Fähigkeiten sehr geschätzt, sondern fand vor allem durch ihr beherztes Engagement hohe Anerkennung. Sie wird uns als zuverlässige, hilfsbereite und freundliche Mitarbeiterin in steter Erinnerung bleiben.

Mit aufrichtiger Anteilnahme nehmen wir nun Abschied von ihr. Unsere Gedanken sind bei ihren Hinterbliebenen.

*– Der Vorstand, die Hauptgeschäftsführung und
die Geschäftsführung der Bezirksgeschäftsstelle Dresden –*



Foto: © Konstantin – www.fotosearch.de

Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Eigene Praxis oder Eigenpraxis?

Wir suchen
Hausärzte
Kinderärzte
Hautärzte
Augenärzte

insbesondere in
Bautzen, Frankenberg-Hainichen,
Marienberg, Mittweida, Löbau-Zittau,
Reichenbach, Stollberg, Torgau,
Weißwasser, Werdau ...

Wenden Sie sich an **Ihre Bezirksgeschäftsstelle**
oder **sicherstellung@kvsachsen.de**

FÖRDERUNG
BIS ZU
100.000 EURO
MÖGLICH*



alle Niederlassungs-
möglichkeiten

